



Auch **regierungskritische Moslems** werden staatlich verfolgt. Der Geistliche **Seyed Hossein Kazemeyni Boroujerdi** verbüßte wegen seines Einsatzes für die Trennung von Religion und Staat seit Oktober 2006 eine 11-jährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis. Er wurde mehrfach unter Druck gesetzt, ein „Geständnis“ abzulegen und seinen Überzeugungen abzuschwören. Seit er am 4. Januar 2017 aus medizinischen Gründen aus dem Gefängnis entlassen wurde, steht er de facto unter Hausarrest und ist ständigen Einschüchterungen und Morddrohungen durch die Behörden ausgesetzt. Niemand darf ihn besuchen, er wird rund um die Uhr überwacht und darf sein Zuhause in Teheran nur verlassen, um Termine im Krankenhaus oder beim Arzt wahrzunehmen. Seit seiner Entlassung wurde er mindestens dreimal vor Gericht zitiert. Dabei wurde er eingeschüchert und man drohte ihm, ihn zurück ins Gefängnis zu bringen. Er leidet an mehreren Krankheiten, wie Diabetes, Asthma, Parkinson, einem Nierenleiden und Herzproblemen.



Sufis der **Gonabadi-Derwische**, die eine spirituelle Richtung des Islam repräsentieren, erhalten Gefängnisstrafen und erleben Angriffe auf ihre Gebetshäuser. Einige verlieren ihren Arbeitsplatz aufgrund willkürlicher Kündigungen, andere dürfen sich nicht an Universitäten einschreiben.

Am 19. Februar 2018 versammelten sich einige Hundert Derwische vor der Wohnung ihres geistigen Führers Noor Ali Tabandeh in Teheran, um gegen die Verfolgung ihrer Gemeinschaft zu protestieren und seine Verhaftung zu verhindern. Bassidji-Milizen sollen mit Schlagstöcken, Kabeln und scharfen Gegenständen auf Protestierende eingeschlagen haben. 170 von ihnen sollen notärztlich behandelt worden sein; einer von ihnen starb nach den Zwischenfällen. Über 300 Personen sollen festgenommen worden sein. Ein Derwisch, **Mohammad Salas**, wurde beschuldigt, einen Bus absichtlich in die Bassidji gesteuert und dabei drei von ihm getötet zu haben. Ein Video aus dem Krankenhaus mit seinem angeblichen „Geständnis“ wurde veröffentlicht, später bestritt er aber, dass er die 3 Männer absichtlich überfahren habe und dass er nur unter Folter gestanden habe. Er wurde aber in einem unfairen Prozess ohne Kontakt zum Anwalt seiner Wahl zum Tode verurteilt und am 18. Juni 2018 hingerichtet.

Der Verwaltungsgerichtshof schloss im Oktober 2017 einen **Zorastrier** aus dem Stadtrat von Yazd aus. Das Gericht stützte sich dabei auf die Ansicht des Vorsitzenden des Wächterrats, der erklärte, das Scharia-Recht verbiete, dass ein Nichtmuslim über Muslime regiere. Nach Protesten und der Intervention von Präsident Rouhani konnte er seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

### IMPRESSUM

Amnesty International  
Koordinationsgruppe Iran  
Dieter Karg ■ Lispiusstraße 44 ■ 04317 Leipzig

### ETHNISCHE MINDERHEITEN

Iran ist ein Vielvölkerstaat. Die größte ethnische Minderheit sind Aserbaidzchaner (Azeris), weitere sind u.a. Kurden, Araber (Ahwazi) und Balutschen. **Diese Minderheiten werden in vielerlei Hinsicht diskriminiert.** Dies betrifft vor allem ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern.

Die Ausgrenzung ethnischer Minderheiten wird dadurch verstärkt, dass die Behörden Regionen, in denen Minderheiten leben (vor allem an den Rändern des Landes), wirtschaftlich vernachlässigen. In der Provinz Sistan und Belutschistan berichteten viele Dorfbewohner, dass es ihnen an Wasser, Elektrizität, Schulen und Gesundheitseinrichtungen mangle. In der verarmten Provinz sind die Analphabetenquote bei Mädchen und die Kindersterblichkeit sehr hoch.

Angehörigen ethnischer Minderheiten, die die Verletzung ihrer Rechte kritisieren, drohen willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen, grob unfaire Gerichtsverfahren, Gefängnisstrafen und die Todesstrafe. Geheimdienste und Sicherheitsorgane beschuldigen Aktivisten, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen, sie unterstützten "separatistische Strömungen", die die staatliche Sicherheit gefährden, oder bewaffnete Gruppen, die gegen die Regierung kämpfen.

Für die turksprachigen **Azeris**, die größtenteils im Nordwesten des Landes mit der größten Stadt Tabriz wohnen, geht es hauptsächlich um die Anerkennung ihrer Sprache und Kultur und muttersprachlichen Unterricht an Schulen und Universitäten, der ihnen verweigert wird. Konflikte gibt es auch wegen der Zerstörung der Umwelt und der Austrocknung des Urmia-Sees.

**Alireza Farshi** gründete eine Online-Kampagne zum Gedenken an den Internationalen Tag der Muttersprache. Er organisierte und beteiligte sich an Versammlungen an diesem Tag, startete eine Petition an die iranischen Behörden, solche Versammlungen zuzulassen, wandte sich zu diesem Zweck auch an die UNESCO und vernetzte sich mit anderen Aktivisten. Er postete auch Berichte über die Situation von von gewaltlosen politischen Gefangenen und Ansichten über die ethnische Identität von Azeris. Dafür wurde im Februar 2017 von einem Revolutionsgericht zu 15 Jahren Haft und 2 Jahren Verbannung verurteilt. Der Vorwurf: „Versammlung und Verschwörung zu Vergehen gegen die nationale Sicherheit“ und „Gründung von Gruppen zum Zweck der Störung der nationalen Sicherheit“. Jedoch wurde die Haftstrafe noch nicht vollstreckt.



Die zweitgrößte ethnische Minderheit Irans sind **Kurden**. Im September 2017 kam es in der Provinz Kurdistan im Westen des Iran zu Protesten gegen die Erschießung von Schmugglern und zu Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitsreferendum der Kurden im Nordirak. Die Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen die Demonstrierenden vor und nahmen mehr als ein Dutzend Menschen fest. Einigen inhaftierten Kurden wird die Mitgliedschaft in verbotenen Gruppen zur Last gelegt. **Zeynab Jalalian** wurde im März 2008 festgenommen wegen ihres sozialen und politischen Einsatzes, vor allem für Frauen, beim politischen Flügel der „Partei für ein freies Leben in Kurdistan“ (PJAK), die auch einen militärischen Flügel hat.



Sie wurde ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand acht Monate lang in Einzelhaft gehalten und auch gefoltert. Anfang 2009 wurde sie in einem Gerichtsverfahren, das nur wenige Minuten dauerte und grob unfair war, wegen „Feindschaft gegen Gott“ (moharebeh) zum Tode verurteilt. Der Rechtsbeistand von Zeynab Jalalian, den sie erst wenige Wochen vor ihrem Verfahren beauftragen durfte, erhielt nicht die Möglichkeit, sie bei dem Verfahren zu vertreten. Im Mai 2009 wurde ihr Todesurteil bestätigt. Im Dezember 2011 begnadigte der Oberste Religionsführer des Iran sie, und das Todesurteil wurde in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Sie sitzt im Gefängnis von Choy (West-Aserbaidschan) ein und ist jetzt schwer krank. Sie leidet an Herz-, Darm- und Nierenproblemen sowie an einer Pilzinfektion im Mund, die zu schmerzhaften weißen Beulen auf ihrer Zunge geführt hat. Dadurch kann sie kaum essen und schlucken. Zeynab Jalalian läuft außerdem Gefahr, im Gefängnis ihr Augenlicht zu verlieren, weil ihr die Operation verweigert wird, die sie dringend aufgrund einer sich verschlimmernden Augenerkrankung benötigt. Auch eine dringend erforderliche Zahnbehandlung wird ihr verweigert.

Im Südwesten, in der ölfreieichen Provinz Khuzestan an der irakischen Grenze um die Stadt Ahwaz, lebt die Mehrzahl der **Araber** im Iran. Sie fühlen sich von Zuzüglern an den Rand gedrängt und haben schon mehrfach gegen ihre Benachteiligung und Umsiedlungspläne protestiert. 2005 und auch 2011 kam es zu heftigen Unruhen in der Provinz. Im Juni 2017 versuchten Sicherheitskräfte, Solidaritätsveranstaltungen in Ahwaz zur Unterstützung arabischer Ahwazi zu verhindern, die aus politischen Gründen im Gefängnis saßen oder hingerichtet worden waren. Mehr als ein Dutzend Personen wurden willkürlich festgenommen, viele weitere zu Verhören einbestellt.

Zwei Menschenrechtsverteidiger und Gründungsmitglieder der jetzt verbotenen Kulturrechtsgruppe „Al-Hiwar“ (Dialog), **Mohammad Ali Amouri** und **Rahman Asakereh**, sitzen seit 2011 im Gefängnis. Sie organisierten friedliche Veranstaltungen wie arabischen Sprachunterricht, Gedichtlesungen, forderten Zeitungen in arabischer Sprache und führten Aufklärungsveranstaltungen für die örtliche Bevölkerung durch. Mohammad Ali Amouri, der 2008 in den Irak fliehen musste, wurde trotz seiner Anerkennung als Flüchtling durch den UNHCR abgeschoben und im Januar 2011 inhaftiert. Rahman Asakereh wurde kurz darauf, im Februar 2011, verhaftet. Während der Verhöre wurden sie nach eigenen Angaben gefoltert und legten erzwungene „Geständnisse“ ab. Wegen „Feindschaft gegen Gott“ wurden sie von einem Revolutionsgericht im Juni 2012 verurteilt, Amouri zum Tode, Asakereh zu 20 Jahren Haft. Asakereh wurde 2014 vom Südwesten des Landes in den Nordosten nach Mashhad verlegt, so dass ihn seine Familie nicht mehr besuchen kann.



## RELIGIÖSE MINDERHEITEN

Ethnische und religiöse Minderheiten überlagern sich zum großen Teil. Zwar sind 98% aller Einwohner des Irans Moslems, die große Mehrheit von ihnen Schiiten. Aber die meisten Angehörigen der ethnischen Minderheiten sind Sunniten, und auch diese werden diskriminiert. Muslime, die keine Schiiten sind, dürfen weder für das Amt des Präsidenten kandidieren noch andere hochrangige politische Ämter bekleiden. Darüber hinaus gibt es kleine Gruppen von Angehörigen anderer Religionen, deren Zahl aber eher abnimmt, denn **das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wird sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben systematisch verletzt**. Die Behörden zwingen Personen aller Glaubensrichtungen

Richtlinien für Verhalten in der Öffentlichkeit auf, die auf einer strikten Auslegung des schiitischen Islams gründen.



Die Glaubensgemeinschaft der **Baha'i** wird seit Bestehen der Islamischen Republik systematisch verfolgt, durch ständige willkürliche Festnahmen, lange Haftstrafen, Folter und Misshandlungen. Die Behörden ordnen die Schließung von Unternehmen im Besitz von Baha'i an, beschlagnahmen Vermögen von Baha'i und verweigern ihnen den Zugang zu Universitäten und zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Ihr Versuch, eigene Bildungsstätten aufzubauen, wurde verboten. Staatliche Stellen schüren regelmäßig Hass und Gewalt gegen diese Minderheit. Seit 2005 gab es mindestens 68 Angriffe, darunter Brand- und Mordanschläge, gegen sie und mindestens 60 Fälle von Vandalismus gegen ihre Friedhöfe der Baha'i. Die **sieben Mitglieder des Leitungsgremiums** der Baha'i, die zu je 10 Jahren Haft verurteilt worden waren, wurden nach nahezu vollständiger Verbüßung ihrer Strafe nach und nach freigelassen. Etwa 100 Baha'i waren wegen ihrer religiösen Überzeugungen im Frühjahr 2018 in Haft.

Andere religiöse Minderheiten, die in der Verfassung nicht anerkannt werden, wie die **Ahl-e Haq**, werden im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen ebenfalls systematisch diskriminiert und wegen Ausübung ihres Glaubens verfolgt.

**Christen**, Juden und Zoroastrier (Anhänger der ursprünglichen Religion des Iran) sind zwar offiziell als Mitglieder von „Buchreligionen“ durch die Verfassung geschützt, aber im Alltag vielfältig diskriminiert. Traditionelle christliche Glaubensgemeinschaften wie die Armenier und Assyrer dürfen ihren Glauben praktizieren, aber nur in ihrer Sprache. Es gibt aber kein Recht, vom Islam zu einer anderen Religion zu wechseln oder zu missionieren. Personen, vor allem evangelikale Christen, die **zum Christentum übergetreten sind oder für ihren Glauben werben**, erhalten zum Teil hohe Gefängnisstrafen, die bis zu zehn oder 15 Jahren reichen. Es gibt Razzien gegen Hauskirchen, in denen sich Christen heimlich zu Gottesdiensten treffen.



Am 24. Juni 2017 wurden der Pastor **Youcef Nadarkhani**, der mit 19 Jahren zum Christentum konvertierte, und drei weitere Gemeindeleiter zu jeweils 10 Jahren Haft verurteilt, er selbst und **Reza Omidi** auch noch zu 2 Jahren anschließender Verbannung. Die Strafe wurde wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung von Hauskirchen“ und „Förderung zionistischen Christentums“ ausgesprochen. Mit Ausnahme von Nadarkhani wurden die drei übrigen Gemeindeglieder wegen des Trinkens vom Wein beim Abendmahl auch noch zu 80 Peitschenhieben verurteilt. Im Juni 2018 wurde das Urteil vom Berufungsgericht bestätigt. Im Jahr 2010 war Nadarkhani bereits wegen „Abfall vom Islam“ zum Tode verurteilt worden; die Strafe wurde dann aber auf 3 Jahre Haft wegen Missionierung reduziert, so dass er im September 2012 freikam.